

CDUplus-Fraktion
Herrn Steven Giermann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

25.07.2025

Nachtrag - ANF/VIII/0076– B-Plan-Verfahren „Betonwerk Süd“

Sehr geehrter Ratsherr Giermann,

hiermit möchte ich mich auf die Beantwortung Ihrer Anfrage ANF/VIII/0076 vom 23.06.2025 beziehen und Ihnen nachfolgende Informationen ergänzend mitteilen:

Zu 1. Gibt es zwischenzeitlich Ergebnisse?

Die Fläche des „Ehemaligen Betonwerk Süd“ ist potenziell für die Einordnung eines Großspielfeldes geeignet. Eine Abstimmung mit dem EBIM sowie dem FB 4 fand am 23.06.2025 statt. Im Ergebnis ist eine Variantenuntersuchung für ein Klein- oder ein Großspielfeld im Geltungsbereich des B-Planes gewünscht. Somit wären zukünftig beide Optionen am Standort umsetzbar. Das Altlastengutachten wäre laut EBIM sowie dem FB 4 daher vorzugshalber für den gesamten Geltungsbereich zu erstellen.

Zu 2. Wie ist der Umsetzungsstand?

Es wird weiterhin an der Ermittlung von Planungsgrundlagen bzgl. Altlasten gearbeitet. Die Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 20.06.2025 sowie die Auskunft aus dem Altlastenkataster des Umweltamtes Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 13.06.2025 liegen vor.

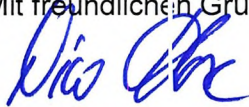
Die angefragten Flurstücke werden vorerst als altlastenverdächtige Flächen nach § 2 Absatz 5 Nr. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eingestuft. Es wurden Auflagen für Altlastenuntersuchungen und Erdarbeiten festgelegt. Unter anderem ist eine orientierende Altlastenuntersuchung für die zu bebauende Fläche durchzuführen. Das Konzept ist mit dem StALU MS vor Maßnahmenbeginn abzustimmen. Beim Auftreten von Kontaminationen während der orientierenden Bodenuntersuchung muss, sofern die ermittelten Werte oberhalb der in der Bundesbodenschutzverordnung, Anhang 2, festgelegten Prüfwerte liegen, durch eine Detailuntersuchung das Gefahrenpotential für

die Wirkungspfade abgeschätzt werden. Gegebenenfalls sind Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, welche dem geplanten Nutzungskonzept entsprechen.

Eine Aufgabenstellung für die erforderlichen Altlastenuntersuchungen ist in Vorbereitung. Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Umfangs des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfolgten am 17.07.2025.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an die sachbearbeitenden Mitarbeitenden Frau Rocher (Tel. 0395/555 1820), Herrn Kühnel (Tel. 0395/555 2332) oder Herrn Milbrandt (Tel. 0395/555 2047).

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister